

## Anlage 4 zu Vorlage 0268/2020:

### Erklärung einzelner herausragender Kostenerhöhungspositionen

1. Die deutliche Abweichung des Submissionsergebnisses für die **Rohbauarbeiten** in Höhe von 38% im Vergleich zur Kostenberechnung beziehungsweise 49% unter Berücksichtigung der Nachträge sind auf die Marktsituation und die damit verbundene sehr gute Auftragslage der Rohbaufirmen zurückzuführen.

2. Die Kosten der vorgehängten hinterlüfteten Fassade (**VH-Fassade, Kostengruppe 300**) stiegen von rund 499.000 Euro auf rund 749.000 Euro, weil das Submissionsergebnis über 50 % über den in der Kostenberechnung angenommenen Kosten lag und dazu noch Nachträge in Höhe von rund 20.000 Euro erforderlich wurden.

3. Bei den Einbaumöbeln (**Tischlerarbeiten2, Kostengruppe 300**) war das Submissionsergebnis mehr als doppelt so hoch wie die angesetzte Kostenberechnung (188.000 Euro statt 79.000 Euro).

4. Auch bei den **Abwasserkanalarbeiten (Kostengruppe 400)** kam es in Folge eines höheren Submissionsergebnisses und erforderlicher Nachträge im Vergleich zur Kostenberechnung zu einer beachtlichen Kostensteigerung von 175.000 Euro auf 281.000 Euro.

5. Die **Dämmarbeiten TGA (Kostengruppe 400)** sind in der Kostenberechnung grundsätzlich den entsprechenden Gewerken zugeordnet, in diesem Fall den Sanitärarbeiten, den Wärmeversorgungsanlagen und den Lüftungsanlagen. Aus vergaberechtlichen Gründen werden diese aber nicht mit den vorgenannten Gewerken ausgeschrieben, sondern müssen separat ausgeschrieben werden.

Da es bei der Mehrkostenaufstellung um die Darstellung der aktuellen Kostenentwicklung im Vergleich zur Kostenberechnung geht, wurden an der ursprünglichen Kostenberechnung keine Veränderungen vorgenommen (Ansatz 0 Euro, tatsächlich 107.000 Euro beziehungsweise 179.000 Euro).

Zu den Nachträgen gehören überwiegend Leistungen, die in den Hauptleistungsverzeichnissen nicht enthalten sind.

Massenerhöhungen tauchen bei den Nachträgen zu den Elektroarbeiten auf.

Es ist grundsätzlich üblich, dass die Submissionsergebnisse der einzelnen Gewerke unabhängig von der allgemeinen Marktsituation Schwankungen in beide Richtungen im Vergleich zur Kostenberechnung aufweisen, das heißt, dass Ausschreibungsergebnisse sowohl unterhalb wie auch oberhalb der jeweiligen Kostenberechnungssumme liegen.